



Entwicklung anregen

Schule in Bewegung

Die Schulreform: Herausforderung und Chance

Der Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 2005 zur Erprobung der Schulreform im Schuljahr 2005/2006 stellt einen wichtigen gesetzlichen Rahmen dar. Nun können die Schulen konkrete Planungsschritte vornehmen und Entscheidungen treffen.

In allen Klassen der deutschsprachigen Grundschulen und in den ersten und zweiten Klassen der deutschsprachigen Mittelschulen werden im Schuljahr 2005/2006 folgende Bereiche der Schulreform systematisch erprobt:

- die Gliederung der Unterrichtszeit in einen Kernbereich, einen Wahlpflichtbereich und in fakultative Angebote (Wahlbereich),
- die individuelle Lernberatung der Schülerinnen und Schüler und
- die Bewertung durch Portfolio.

Die Schulen finden in Ausübung ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie selbst Wege, wie sie die Reform bestmöglich und ihren Bedürfnissen entsprechend umsetzen.

Die Gliederung der Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gliedert sich in einen Kernbereich, einen Wahlpflichtbereich und fakultative Angebote (Wahlbereich):

- Durch den Kernbereich, der das Erreichen der allgemeinen Bildungsziele garantiert, erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen.
- Durch den Wahlpflichtbereich kommt insbesondere die Profilbildung der Schule zum Ausdruck. Zudem dient der Wahlpflichtbereich der Vertiefung des curricularen Unterrichts, der Durchführung von besonderen Projekten, der Verwirklichung von Lernkreisen, der Begabungsförderung sowie zum Aufholen von Lernrückständen.
- Die fakultativen Angebote entsprechen den Interessen der Schülerinnen und Schüler und erweitern das Bildungsangebot der Schule.

Gliederung der Unterrichtszeit in der Grundschule:

	1. Klasse Grundschule		2. bis 5. Klasse Grundschule	
Kernbereich	maximal 24 Wochenstunden	= 24 Wochenstunden	maximal 24 Wochenstunden	= 26 Wochenstunden
Wahlpflichtbereich	möglich		mindestens 2	
Wahlbereich	1–3 Wochenstunden		1–3 Wochenstunden	
Insgesamt maximal	27 Wochenstunden		29 Wochenstunden	

Gliederung der Unterrichtszeit in der ersten und zweiten Klasse der Mittelschule:

	1. und 2. Klasse Mittelschule
Kernbereich	27 Wochenstunden
Wahlpflichtbereich	2 Wochenstunden
Wahlbereich	1–3 Wochenstunden
Insgesamt maximal	32 Wochenstunden

Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler ist sowohl für die Grund- als auch für die Mittelschule im Sinne von Stunden zu 60 Minuten zu verstehen und umfasst nicht die Schülerpause. Aufrecht bleibt die Möglichkeit der Verlängerung der Unterrichtszeit auf mindestens 40 Wochenstunden (Ganztagsunterricht).

In der Grundschule legen die autonomen Schulen die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer – mit Ausnahme von Religion und Italienisch Zweite Sprache – selbst fest. Sie berücksichtigen dabei, dass sie das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien und den Curricula der Schulen aufgezeigten Kompetenzen gewährleisten müssen.

In der Mittelschule umfasst der Kernbereich 918 Stunden Unterricht im Jahr, wobei der Beschluss der Landesregierung die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer festlegt.

Individuelle Lernberatung und Portfolio der Kompetenzen

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine individuelle Lernberatung, die insbesondere folgende Aufgaben umfasst:

- individuelle Begleitung der Schülerin und des Schülers, beispielsweise Orientierungshilfe bei der Auswahl der Tätigkeiten im Wahlpflichtbereich und im fakultativen Angebot
- Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerin und des Schülers im Portfolio der Kompetenzen; diese erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Lehrpersonen und den Eltern
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Lehrerkollegium legt die Kriterien für die Umsetzung fest, sodass dieses Recht für jede Schülerin und jeden Schüler gewährleistet ist.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird das Portfolio der Kompetenzen – schrittweise und eventuell auch beschränkt auf Teilbereiche – erprobt. Das Portfolio ist eine strukturierte Sammlung von ausgewählten, besonders aussagekräftigen und kommentierten Arbeiten der Schülerin und des Schülers. Es macht den Ausprägungsgrad der erworbenen Kompetenzen ersichtlich, zeigt die Lernentwicklung auf und gibt Raum für Reflexion. Das Portfolio wird von den Schülerinnen und Schülern geführt, die dabei durch eine individuelle Lernberatung unterstützt werden.

Gute Rahmenbedingungen

Die autonomen Schulen werden bei der Erprobung der Schulreform durch freigestellte Projektbegleiterinnen und Projektbegleiter unterstützt. Das Deutsche Schulamt organisiert zusammen mit dem Pädagogischen Institut regelmäßige und gezielte Fortbildungen für das Lehrpersonal und koordiniert den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen.

Der Beschluss der Landesregierung ist das Ergebnis einer ausführlichen und intensiven Diskussion im Landesschulrat und auf politischer Ebene, mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulführungskräften, den Lehrerverbänden und Gewerkschaften, den Elternvertreterinnen und Elternvertretern.

Wenn der Beschluss auch noch einige Fragen offen lässt, so sind wir doch sehr zuversichtlich, dass die Schulen Wege und Lösungen finden, die pädagogischen Anliegen der Reform zum Wohle der Schülerinnen und Schüler bestmöglich umzusetzen. Dies umso mehr, als wir bereits über gute Rahmenbedingungen verfügen: einsatzbereite Lehrpersonen und Schulführungskräfte, engagierte Eltern, lernwillige Schülerinnen und Schüler und wirksame Unterstützungssysteme.

Im Monat März wird es zudem in allen Schulbezirken für Lehrpersonen und interessierte Eltern Informationsveranstaltungen geben, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Aspekten der Schulreform ermöglichen.

Ulrike Pircher Wegleiter

Inspektorin am Schulamt und Mitglied der Arbeitsgruppe Schulreform

Sprache fördern

Bausteine für ein Mehrjahresprogramm

Zu Beginn dieses Schuljahres wurde der breiten Öffentlichkeit das neue Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol vorgestellt. Es fasst die Diskussion zum Stand der Sprachförderung und des Sprachenunterrichts zusammen und trägt dabei den einschlägigen Entwicklungen und Forschungsergebnissen Rechnung. Der Maßnahmenkatalog zur konkreten Umsetzung, von Schulamt und Pädagogischem Institut in enger Zusammenarbeit erstellt und laufend überprüft, sieht unter anderem die Einrichtung eines Schreibzentrums vor.

Gemeinsam mit Margit Oberhammer, zuständige Expertin für Sprachförderung am Schulamt, habe ich zu diesem Zwecke eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche inzwischen die ersten Bausteine für ein Mehrjahresprogramm entwickelt und gleichzeitig die Weichen gestellt hat für die Ausarbeitung eines organischen Konzeptes zur Errichtung dieses Schreibzentrums. Die Arbeitsgruppe wird in ihrem Vorhaben professionell und kompetent beraten von Professor Gerd Bräuer, der bereits an verschiedenen Hochschulen in Deutschland und in den USA einschlägige Erfahrungen gesammelt hat und als Fachmann auf diesem Gebiet gilt.

Der Arbeitsgruppe gehören vorläufig folgende Lehrpersonen bzw. Expertinnen und Experten an:

- Josef Oberhollenzer, Lehrer an der Mittelschule Welsberg und Autor
 - Martina Adami, Lehrerin am Realgymnasium Bozen und Vorsitzende des ASM
 - Sonja Hartner, Beraterin am Pädagogischen Institut für neue Lernkultur in der Oberschule
 - Ruth Oberrauch, Beraterin am Pädagogischen Institut für Leseförderung
 - Annemarie Saxalber, Direktorin am Humanistischen Gymnasium Bozen
 - Hugo Seyr, Journalist
 - Margit Oberhammer, Koordinatorin
 - Josef Duregger, Leitung
- Demnächst soll auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Pflichtschule aus der westlichen Landeshälfte dazukommen.

Alle Bausteine des ausgearbeiteten Programms sind so angelegt, dass sie in den nächsten fünf bis zehn Jahren in enger Abstimmung mit den Schulen jeweils neue und aktuelle Themen aufgreifen. In diesem Sinne laden wir die Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer aller Schulstufen ein, die im Programm enthaltenen Angebote rege zu nutzen sowie Anregungen und kritische Rückmeldungen an Margit Oberhammer am Schulamt (Tel. 0471 416737) weiterzuleiten.

Josef Duregger, Inspektor für den sprachlich-expressiven Bereich

Margit Oberhammer, Mitarbeiterin am Schulamt und Koordinatorin für Sprachförderung



Ein Programm zur Sprachförderung

1. Sprachbewusstsein

Ziele:

- Einsicht in den Sprachwandel;
- Bewusstmachen der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- der Vielfalt im Sprachgebrauch; der nationalen und regionalen Varietäten;
- Kennenlernen wichtiger Dokumente der Sprachkultur;
- Einsicht gewinnen in Unterschiede von Mündlichkeit und Schriftlichkeit.

Zielgruppe:

Erzieherinnen und Erzieher; Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen, Schulführungskräfte, Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, für einzelne Schwerpunkte vor allem Oberschülerinnen und Oberschüler.

Schuljahr 2004/2005:

a) Aktion Deutsches Wörterbuch – Der Digitale Grimm

Der Digitale Grimm. Herausgegeben vom Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier in Verbindung mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von Hans-Werner Bartz und anderen. Frankfurt am Main: Zweitausendeins Verlag 2004.

Die elektronische Ausgabe des Wörterbuchs wurde im Februar 2005 an diejenigen 73 Schulen gesandt, die ihr Interesse angemeldet hatten. Mitgegeben wurden eine ausführliche Beschreibung und Unterrichtsvorschläge zu Wörterbucharbeit und Sprachgeschichte aus dem „Deutschunterricht 2004, Heft 5“.

b) Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der Referenzrahmen dient als Anstoß, sich Gedanken zu machen über Sprachlernprozesse, und bildet den Hintergrund für das Prinzip der funktionalen Mehrsprachigkeit, von der im Sprachenkonzept für deutsche Kindergärten und Schulen die Rede ist. Im Rahmen einer eigenen Tagung zum Thema Sprachenportfolio im Frühjahr 2005 wird ein Exemplar des GER allen Schuldirektionen zur Verfügung gestellt.

2. Schreibwerkstätten mit Autorinnen und Autoren

In Zusammenarbeit mit dem Verein der Bücherwürmer Lana

Ziele:

- Schreiben unter der Anleitung und Begleitung einer Autorin oder eines Autors;
- Schreiben als Handwerk erfahren;
- Einüben der essayistischen Formen;
- Schülerinnen und Schülern Anregungen und Rückmeldungen geben.

Zielgruppe:

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der vierten und fünften Klassen Oberschule; maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

Im ersten Jahr werden Schulen aus dem Raum Meran berücksichtigt; weitere Bezirke sollen folgen.

Schuljahr 2005/2006 (Oktober):

Essaywerkstatt mit Christoph Janacs

Durchführung: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiten einen kurzen Essay (2500 bis 3500 Zeichen) vor. Die Texte werden vom Autor vor dem Workshop durchgesehen und stellen die Grundlage dar, auf welcher weitergearbeitet wird.

3. Literaturtag

Ziele:

- Sich mit jeweils einer Autorin oder einem Autor intensiv auseinander setzen;
- unterschiedliche Zugänge zu literarischen Texten erfahren (über Vorträge, Rezitation, Schauspiel ...);
- Zugänge zu Klassikern ebenso finden wie zu zeitgenössischen Autorinnen und Autoren;
- den Stellenwert der Literatur allgemein erfahren und erkennen.

Zielgruppe:

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen

Schuljahr 2004/2005 (Mai):

Schillerjahr

Referent: Friedrich Dieckmann, Autor der Publikation „Diesen Kuss der ganzen Welt. Der junge Mann Schiller.“ Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005. Zusätzlich tritt eine Schülertheatergruppe auf.

4. Theater

Ziele:

- Wichtige Werke der Weltliteratur auf unmittelbare und ansprechende Weise kennen lernen;
- mit der Ausdrucksform Theater vertraut werden;
- unterschiedliche Spielweisen kennen lernen;
- mit Schauspielerinnen und Schauspielern, Regisseurinnen und Regisseuren Gespräche führen;
- Üben des szenischen Sprechens.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse Mittelschule und des Bienniums der Oberschule

Im Schuljahr 2004/2005 besteht eine Zusammenarbeit mit dem „Cortile/Theater im Hof“, welches auch mobile Produktionen in den verschiedenen Schulbezirken anbietet. Gezeigt wird das Nibelungenlied, dargeboten von Hubertus Zorell.

5. Journalistische Schreibwerkstätten

Ziele:

- Zum Schreiben motivieren;
- Leseförderung: Zeitungen;
- vertiefende Auseinandersetzung mit journalistischen Schreibformen und der Welt der Medien;
- Dokumentation der Ergebnisse in Form von Textsammlungen, Publikationen oder Veröffentlichung einzelner Beiträge in verschiedenen Zeitungen.

Zielgruppe:

Je eine dritte, vierte oder fünfte Klasse (die jeweilige Schule bestimmt das selbst) aller Oberschulen Südtirols

Referentin und Referenten: Nina Schröder, Hugo Seyr, Florian Kronbichler, Hans Karl Peterlini, Thomas Hainz und Klaus Hartig

Themen und Schreibformen: Werden von der jeweiligen Lehrperson für Deutsch in Abstimmung mit der Journalistin bzw. dem Journalisten festgelegt. Grundsätzlich sind zwei Formen möglich:

Einmalige Veranstaltung zum Wecken der Freude am Schreiben und zum Kennenlernen der journalistischen Arbeit allgemein oder vertiefende Auseinandersetzung mit einer ganz bestimmten journalistischen Schreibform (mit gezielter Vor- und Nachbereitung).

6. Sprecherziehung und Rhetorik

Ziele:

- Zum freien Sprechen motivieren;
- zur freien Äußerung von Gedanken und Meinungen anregen;
- Übungsmöglichkeiten schaffen zur Verbesserung der mündlichen Ausdruckskompetenzen;
- die wichtigsten Ausspracheregeln der deutschen Sprache kennen lernen;
- Üben von Auftritt und Präsentation;
- Einsicht gewinnen in den Zusammenhang von Hören und Sprechen.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Oberschule.

a) Förderkurse

Termin und Dauer: legt jede Schule selbst in Absprache mit dem gewünschten Referenten bzw. der gewünschten Referentin fest.

Referenten: Zeno Braitenberg, Peter Schorn

b) Redewettbewerb

Termin: 4. März 2005

Ort: Bozen, Palais Widmann

Zielgruppe:

Interessierte Schülerinnen und Schüler der dritten, vierten und fünften Klassen der Oberschule

Veranstalter: Deutsches Schulamt und Amt für Jugendarbeit

7. Sprachcamp

Ziele:

- Freude am Schreiben wecken;
- spielerischer Umgang mit Sprache;
- vertiefende Auseinandersetzung mit Schreibformen, Textsorten und Vortragstechniken;
- Erweiterung der Sprachkompetenz in der Muttersprache und Zweitsprache;
- Dokumentation der Ergebnisse in Form von Textsammlungen (Anthologien), CDs, Videos und/oder Abschluss in Form einer besonderen Veranstaltung;
- Publikation der besten Arbeiten.

Zielgruppe:

Interessierte Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse Mittelschule und des Bienniums aller weiterführenden Schulen (14–16-Jährige)

Referentinnen und Referenten: Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Journalisten, Schreibpädagoginnen und Schreibpädagogen, Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker aus dem In- und Ausland

8. Sprachwettbewerbe im Gesamtiroler Raum

Ziele:

- Freude und Motivation am Sprachenlernen stärken;
- besonders begabten Schülerinnen und Schülern ein Forum bieten, die Leistungen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen;
- Vergleichskultur fördern;
- Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, Sprache im außerschulischen Kontext zu erleben;
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesteilen Tirols stärken.

a) AHS – Fremdsprachenwettbewerb

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler des Trienniums der allgemein bildenden Oberschulen aus Süd-, Nord-, und Osttirol.

Termin und Dauer: ein Tag im März (jährlich)

Ort: abwechselnd in Innsbruck und Brixen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: in Englisch und Französisch zwei Schülerinnen/Schüler pro Schule, in Latein und Griechisch drei Schülerinnen/Schüler pro Schule

Koordination für das Schulamt: Ulrike Huber

b) BHS – Fremdsprachenwettbewerb

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler des Trienniums der berufsbildenden Oberschulen aus Süd-, Nord-, und Osttirol

Termin und Dauer: ein Tag im März (jährlich)

Ort: Innsbruck

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: in Englisch ein bis zwei Schülerinnen/Schüler pro Schule

Koordination für das Schulamt: Ulrike Huber

Keine Glimmstängel mehr

Das neue Rauchverbot in Kindergärten und Schulen

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes zum Schutze der Gesundheit der Nichtraucherinnen und Nichtraucher am 1. Jänner 2005 ist eine sehr kontroverse Diskussion in den Medien zum Rauchverbot in den Kindergärten und Schulen entbrannt. Durch das Landesgesetz vom 25. November 2004, Nr. 8 und die entsprechende Durchführungsverordnung ist nämlich das bereits seit 1975 geltende Rauchverbot in den Kindergärten und Schulen ausgedehnt und verschärft worden.

Bereits seit Jahren setzen sich die Elternvertreterinnen und Elternvertreter im Landesschulrat, dem wichtigsten Beratungsgremium des Landes im Schulbereich, für ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulareal ein. Auch in diesem Schuljahr wurde im Landesschulrat die Thematik des Rauchens in den Kindergärten und Schulen besprochen und das Landesgesetz zum Schutze der Gesundheit der Nichtraucherinnen und Nichtraucher mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Pädagogische Aufarbeitung der Thematik

Dem Thema Gesundheit wird in der modernen Gesellschaft im Allgemeinen sowie insbesondere im Schulbereich ein hoher Stellenwert zuerkannt. Deshalb gilt es, in den Kindergärten und Schulen Akzente in diesem Bereich zu setzen. Die Prävention des Tabakkonsums muss im Schulbereich großgeschrieben werden und soll auch eine Verzögerung des Einstiegsalters beim Rauchen bewirken. Daher sollen die Kindergärten und Schulen zu rauchfreien Zonen erklärt und Kinder und Jugendliche in ihrer Lernumgebung nicht zum Rauchen angeregt werden. Das gesetzlich festgelegte Rauchverbot in den Kindergärten und Schulen soll somit nicht vordergründig als Bürde und Erhöhung des Verwaltungsaufwandes verstanden werden, sondern vielmehr als bewusste Thematisierung des Rauchens und seiner Folgen sowie als Gelegenheit, nicht zu rauchen und nicht dem Passivrauch ausgesetzt zu werden.

Die Thematik des Rauchens muss in den Kindergärten und Schulen in erster Linie auf pädagogische Weise aufgearbeitet werden. Dazu dienen

auch entsprechende Projekte der Gesundheitsförderung wie beispielsweise „Rauchfreie Schule“, „Gläserne Schule“ oder „Aktion Verzicht“. Ein wesentlicher Schwerpunkt muss auf eine ausführliche Information und Sensibilisierung der Kindergarten- und Schulgemeinschaft gelegt werden. Ziel des Rauchverbots auf dem gesamten Kindergarten- und Schulareal ist es, ein gesundheitsförderndes Umfeld für das Lernen zu schaffen.

Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen sind – was das Rauchverbot angeht – in ihrer Erziehungs- und Vorbildfunktion für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gefordert.



Die Bestimmungen im Detail

Seit 1. Jänner 2005 ist es in den Kindergarten- und Schulgebäuden sowie in allen offenen Bereichen der Kindergärten und Schulen verboten, zu rauchen. Ausnahmen, wie zum Beispiel das Einrichten von Raucherlokalen, sind in Schulen und Kindergärten nicht gestattet. Die Durchführungsverordnung zum Rauchverbot definiert unter anderem die offenen Bereiche der Kindergärten und Schulen, in denen das Rauchverbot gilt. Dazu gehören die Pausenhöfe, Terrassen, Gärten, Parkplätze, Eingangsbereiche, Dienstbereiche, Spielplätze, Erholungsbereiche und Sportplätze. Sie sieht zudem vor, dass in den vom Rauchverbot betroffenen Räumen und Bereichen entsprechende Rauchverbotschilder anzubringen sind. Diese müssen in einer Anzahl und Größe angebracht werden, dass eine gute Sichtbarkeit der Verbotshinweise gewährleistet ist.

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots und die Ergreifung der damit zusammenhängenden Maßnahmen sind in Südtiroler Kindergärten und Schulen – wie auch im restlichen Staatsgebiet – die Direktorinnen und Direktoren sowie eventuell von diesen beauftragte Personen.

Das Landesgesetz zum Schutze der Gesundheit der Nichtraucherinnen und Nichtraucher sieht Verwaltungsstrafen bei Missachtung des Rauchverbots vor. Die Höhe der Geldbuße beträgt 55 Euro. Dieser Betrag wird verdoppelt, wenn die Übertretung in Anwesenheit einer augenscheinlich schwangeren Frau oder in Anwesenheit von Säuglingen oder Kindern bis zum zwölften Lebensjahr begangen wird.

Um den Kindergärten und Schulen die Möglichkeit einer pädagogischen Aufarbeitung der Thematik des Rauchverbots zu bieten, hat der Landesgesetzgeber auch die Möglichkeit von Verwarnungen vorgesehen. Die Schule oder der Kindergarten legt selbst, in der internen Schul- oder Kindergartenordnung, die Anzahl der möglichen Verwarnungen fest. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird jedoch empfohlen, zwei Verwarnungen im Jahr vor der Verhängung von konkreten Geldbußen vorzusehen.

Die aus den Geldbußen gewonnenen Geldmittel werden für die Finanzierung von Projekten zur Prävention des Tabakkonsums verwendet.

Edith Brugger Paggi, Inspektorin für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung
Karin Egarter, Mitarbeiterin am Amt für Schulordnung



Wussten Sie, dass ...

- zirka 20% der Südtirolerinnen und Südtiroler rauchen, das sind ungefähr 90.000 Personen?
- die Anzahl der Männer, die rauchen, eher rückläufig, jene der Frauen hingegen im Anstieg begriffen ist?
- die Hälfte der Raucherinnen und Raucher zwischen 11 und 20 Zigaretten pro Tag und 10% der männlichen Jugendlichen über 20 Zigaretten pro Tag (d. h. mehr als eine Schachtel Zigaretten) rauchen?
- bei Raucherinnen und Rauchern im Vergleich zu Nichtraucherinnen und Nichtrauchern ein bis zu 30-fach höheres Risiko besteht, an Bronchitis, Emphysemen, Lungenentzündung oder Grippe zu erkranken?
- ein 10-mal höheres Risiko besteht, an Lungenkrebs zu erkranken?
- ein 7-mal höheres Risiko besteht, einen Herzinfarkt zu erleiden?
- das Lungenkrebsrisiko passiv rauchender Menschen um etwa 30% im Vergleich zu Menschen ohne Rauchexposition erhöht ist?
- die Konzentration von Feinstaub, welche beim Anzünden einer Zigarette in einem geschlossenen Raum entsteht, in großem Ausmaß die vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzwerte für die Luftverschmutzung überschreitet?
- Raucherinnen und Raucher, die täglich eine Schachtel Zigaretten kaufen, im Jahr durchschnittlich 1.000 Euro für Zigaretten ausgeben?
- schätzungsweise 15 bis 23% der Gesamtausgaben im Gesundheitswesen für die Therapie von Rauchschäden aufgewendet werden, das sind etwa 200 Millionen Euro jährlich?

Quelle: Begleitbericht zum Landesgesetz betreffend den Schutz der Gesundheit der Nichtraucherinnen und Nichtraucher

Aktion Verzicht

Bewusst erlebte Fastenzeit: „Weniger ist mehr“

In der heurigen Fastenzeit wird in Südtirol erstmals die Aktion Verzicht durchgeführt. Mit dem Slogan „Weniger ist mehr“ wirbt eine breite Trägerschaft für eine bewusst erlebte Fastenzeit, in der durch die Einschränkung des alltäglichen Konsums eine Rückbesinnung auf die zentralen Werte im Leben angestrebt wird.

Die drei Schulämter beteiligen sich mit dem Unterrichtsprogramm „Gläserne Schule“ an der Aktion Verzicht. Schulklassen der Mittel- und Oberschulen wird dabei die Möglichkeit geboten, Verzicht zu erfahren und zu erleben. Zuerst werden Schülerinnen und Schüler zu ihren Konsumgewohnheiten befragt und in der Klasse wird gemeinsam über die Gründe für den Konsum von Süßigkeiten, Alkohol oder anderen Substanzen nachgedacht. Alle beteiligten Schülerinnen und Schüler wählen dann eine Substanz aus, auf die sie im weiteren Verlauf des Projekts freiwillig verzichten wollen.



Verzicht fällt nicht immer leicht, dennoch sind viele Jugendliche gerne bereit, diese Erfahrung zu machen. Die Verzichtphase wird von Lehrpersonen, die selbst auch aktiv mitmachen, begleitet. Der eigentliche pädagogische Wert des Unterrichtsprogramms liegt im täglichen Austausch darüber, wie es ist, zu verzichten. Da der Verzicht reflektiert wird und weil nach Alternativen für den Konsum von Substanzen gesucht wird, können Einstellungen und Verhaltensweisen überdacht und auch verändert werden. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass das Unterrichtsprogramm „Gläserne Schule“ nachhaltige Wirkung erzeugt und damit zu den wenigen suchtpreventiven Programmen gehört, die sich bewährt haben.

24 Schulklassen in ganz Südtirol beteiligen sich an der Aktion Verzicht und sie wollen ihre Verzicht-Erfahrungen als Lernchance nutzen.

Martin Holzner

Mitarbeiter der Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung am Schulamt